

Antrag

der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. mit welchen Themenbereichen sich die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg aktuell beschäftigt;
2. welche Aufgaben die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg derzeit übernimmt und welche Tätigkeiten sie ausführt;
3. ob und wenn ja welche Netzwerkgespräche die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in welcher Häufigkeit führt;
4. wie viele Bürgeranfragen im vergangenen Jahr bearbeitet wurden;
5. ob und wenn ja welche Austauschgespräche mit den Beauftragten anderer Bundesländer geführt werden;
6. inwiefern die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Kenntnisse über die islamistischen Bewegungen in Deutschland (Gülen, Salafismus, Organisation Islamischer Staat) hat;
7. wie sich die Mitgliederzahlen der einzelnen Bewegungen in den letzten fünf bis zehn Jahren entwickelt haben;
8. wie sich die Werbeversuche der einzelnen Bewegungen gestalten;

Eingegangen: 11.02.2015 / Ausgegeben: 13.03.2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. welche Maßnahmen die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zur Aufklärung bezüglich der sogenannten Reichsbürgerbewegung, ISIS, Gülen, Salafismus und auch Scientology vorschlägt.

11. 02. 2015

Wald, Wacker, Müller,
Traub, Röhm, Dr. Stolz CDU

Begründung

Nach dem Wechsel des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport muss ein nahtloser Übergang und Wissensaustausch gewährleistet sein, gerade vor dem Hintergrund der Interessen der betroffenen Verbände und Initiativen.

Die bisher erfolgreiche Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen gilt es fortzuführen. Besonders der intensive Dialog mit betroffenen Verbänden und Initiativen sowie eine breit angelegte Aufklärungsarbeit sind elementar wichtig.

In der heutigen Zeit scheinen Sekten und Psychogruppen sehr gut organisiert zu sein und sind durch ihre Vielfalt nicht gleich als solche erkennbar. Sie finden immer wieder Wege und Mittel ihre wahren Absichten zu verschleiern. Deshalb ist es wichtig, Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufzuklären und sie vor diesen Gruppen zu schützen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. März 2015 Nr. 53-7171.1400/547/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit den an der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen beteiligten Ministerien zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. mit welchen Themenbereichen sich die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg aktuell beschäftigt;

Wie im 9. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen (Drucksache 15/3467) dargelegt, beschäftigt sich die IMA-SuP weiterhin mit der ihr mit Kabinettsbeschluss vom 21. Juni 1993 gesetzten Aufgabe, „Staat und Öffentlichkeit über Auftreten und Wirken von sog. Sekten und Psychogruppen zu informieren und ggf. zu warnen“ (aaO. S. 17). Durch „kontinuierliche und vernetzte Beobachtung sowie durch die ständige Dokumentation und Aufarbeitung eingehender Materialien können ... aktuelle Einschätzungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung im Bereich sog. Sekten und Psychogruppen fortgeschrieben werden“ (aaO. S. 17).

Während der letzten Sitzung der IMA-SuP am 18. November 2014 standen u. a. die Themen „Scientology-Organisation“ und „Die Gefährdungssituation durch islamistische Gruppierungen an Schulen, im schulischen Umfeld und im Bereich

der Jugendkultur in Baden-Württemberg“ auf der Tagesordnung. Weitere aktuelle Fragestellungen und Problemanzeigen wurden besprochen.

2. welche Aufgaben die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg derzeit übernimmt und welche Tätigkeiten sie ausführt;

Die IMA-SuP führt regelmäßig Sitzungen der beteiligten Ressorts durch, um den gegenseitigen Erfahrungs- und Informationsaustausch aktuell zu halten.

Im Blick auf die Arbeit der IMA-SuP im Jahr 2015 stehen u. a. folgende Punkte auf der Agenda: Erarbeitung einer Neukonzeption des aktuellen Flyers zur Thematik und dessen Übersetzung in Migrantensprachen und die Thematisierung der Problematik der Kindeswohlgefährdung im Kontext sog. Sekten und Psychogruppen. Zudem wird die Koordinationsstelle im März 2015 eine Lehrerfortbildung zum Thema „Die Gefährdung Jugendlicher durch sog. Sekten und Psychogruppen in einer säkularisierten Gesellschaft“ durchführen.

3. ob und wenn ja welche Netzwerkgespräche die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in welcher Häufigkeit führt;

Die Geschäftsstelle der IMA-SuP bzw. die mit ihr verbundene Koordinationsstelle für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen ist in ein kontinuierlich agierendes Netzwerk von Beratungs- und Informationsstellen integriert, in dem aktuelle Problemanzeigen und Vorfälle kommuniziert, diskutiert und einer Bearbeitung zugeführt werden. Bestandteile dieses Netzwerkes, mit dem sich die Koordinationsstelle in regelmäßigem, anlassbezogenen Austausch befindet, sind u. a.: Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle/Beratungsstelle für Okkultismusgeschädigte in Freiburg, die Aktion Bildungsinformation e. V. (ABI) in Stuttgart, ein digitales Kommunikationsnetz („Kluge-Liste“), das im gesamten deutschsprachigen Raum aktuelle Entwicklungen kommuniziert, die Baden-Württembergische Eltern- und Betroffenen-Initiative zur Selbsthilfe gegenüber neuen religiösen und ideologischen Bewegungen e. V. (EBIS) in Großbottlingen, die Weltanschauungsbeauftragten der Landeskirchen und Diözesen und anlassabhängig die jeweils befassten Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz. Im Rahmen der Vorbereitung einer geplanten Lehrerfortbildung für März 2015 wurden Fachgespräche mit Wissenschaftlern des Zentrums für Islamische Theologie der Universität Tübingen zur Radikalisierungsprävention geführt. Der Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe nimmt als beratendes Mitglied an den Sitzungen der Fachgruppe „Sekten und Weltanschauungsfragen“ der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Baden-Württemberg teil. Zusätzlich ist geplant, diese Netzwerkkommunikation in geeigneter Form anlassunabhängig – Tagungen im Kultusministerium – örtlich zu institutionalisieren, um ein Forum für fachliche Kommunikation aus grundsätzlicher Perspektive zu entwickeln.

4. wie viele Bürgeranfragen im vergangenen Jahr bearbeitet wurden;

Bürgeranfragen erreichen die Koordinationsstelle in brieflicher, digitaler und telefonischer Form. Dies waren im Jahr 2014 über 250 Anfragen.

5. ob und wenn ja welche Austauschgespräche mit den Beauftragten anderer Bundesländer geführt werden;

Es finden auf Bundesebene regelmäßige Austauschgespräche mit den verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern statt (Bundesländer-Gesprächskreis „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“), bei denen das Bundesverwaltungsamt und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt sind. Für 2015 sind Sitzungen in Köln und Stuttgart geplant, die Sitzungen 2014 fanden in Schwerin und Frankfurt statt.

6. *inwiefern die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Kenntnisse über die islamistischen Bewegungen in Deutschland (Gülen, Salafismus, Organisation Islamischer Staat) hat;*

7. *wie sich die Mitgliederzahlen der einzelnen Bewegungen in den letzten fünf bis zehn Jahren entwickelt haben;*

8. *wie sich die Werbeversuche der einzelnen Bewegungen gestalten;*

Die Stellungnahme zu den Ziffern 6 bis 8 wird zusammengefasst.

Zur Gülen-Bewegung kann keine Stellungnahme erfolgen, da diese nicht vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

Salafismus

Vorbemerkung: Bei islamistischen Bewegungen in Deutschland kann nicht von „Mitgliedern“ im Sinne einer körperschaftlichen Struktur gesprochen werden. Da es sich jeweils um geistige Strömungen bzw. Auslegungen des Islam handelt, sind es vielmehr Anhänger und Sympathisanten, die sich den einzelnen Interpretationen unterschiedlich stark verbunden fühlen.

Der Verfassungsschutzverbund und damit auch das Landesamt für Verfassungsschutz beschäftigen sich seit dem Jahr 2010 intensiv mit dem Phänomenbereich des Salafismus. Die Gesamtzahl der Salafisten in Deutschland steigt seit dieser Zeit kontinuierlich an und beläuft sich nach der jüngsten Erhebung des Verfassungsschutzverbundes bundesweit auf rd. 7.000 Personen (2010: rd. 2.550, 2011: rd. 3.800, 2012: rd. 4.500, 2013: rd. 5.500). Die Steigerung geht vor allem auf eine signifikante Erhöhung der Anhängerzahlen in Nordrhein-Westfalen und Hessen zurück. Eine Konzentration salafistischer Störungen findet sich in den Regionen Köln/Bonn, Frankfurt am Main und Berlin. Sie zeichnen sich durch eine größere Anzahl salafistischer Prediger von bundesweiter Bedeutung aus, deren Propagandaaktivitäten für einen steten Zustrom neuer Anhänger sorgen.

Die Zahl der Anhänger des Salafismus in Baden-Württemberg hat sich seit der ersten gesonderten Erhebung des Landesamts für Verfassungsschutz Ende 2010 von rund 500 auf aktuell rd. 550 Personen erhöht. Mehrere der im Land aktiven herausragenden salafistischen Aktivisten sind im Laufe ihres Engagements in Richtung der oben genannten Regionen abgewandert.

Islamischer Staat

Den Sicherheitsbehörden liegen mittlerweile eine Vielzahl von Einzelerkenntnissen und Hinweisen im Hinblick auf Sympathiebekundungen gegenüber der Terrororganisation „Islamischer Staat“ vor. Zu konkreten Zahlen können jedoch allenfalls Schätzungen angestellt werden. Legt man als Indikator die sog. „Gefällt mir“ Angaben in sozialen Netzwerken zugrunde, dürfte die Zahl von Online-Sympathisanten in Baden-Württemberg bei konservativer Schätzung mehrere Hundert umfassen.

Werbeversuche

Neben der Verbreitung salafistischen Gedankenguts über das Internet kamen in den letzten Jahren vermehrt „aktionsorientierte“ Mittel zum Einsatz, wie zum Beispiel Gebete auf öffentlichen Plätzen, Open-Air-Veranstaltungen in Innenstädten, Infostände und „Street-Dawah“ (Missionierung auf der Straße).

Mit diesen Mitteln werden am Islam interessierte Personen angezogen und so (häufig erstmals) mit dem Salafismus und salafistischen Personennetzwerken in Kontakt gebracht. Aktivitäten „auf der Straße“ gewinnen gegenüber traditionellen salafistischen Aktionsformen wie Islamseminaren, Vorträgen und Spendensammel- bzw. Benefizveranstaltungen immer mehr an Gewicht. Sie sind häufig bewusst provokativen Charakters. Die Verbreitung salafistischer Propaganda wird so zum „Event“, das viele junge Menschen, vor allem Muslime, anzieht, die sich von

der Mehrheitsgesellschaft ausgegrenzt fühlen. Diese „Echtweltaktivitäten“ haben sich zu wesentlichen Instrumenten der Verbreitung salafistischer Ideologie entwickelt, die der Breitenwirkung des Internets inzwischen kaum noch nachstehen.

Besonders (reale) soziale Kontakte, Freundeskreise und Jugendszenen sind wirkungsverstärkend. In gruppendynamischen Prozessen kommt es zur Radikalisierung und die Schwelle auszureisen und sich an Kämpfen in den Krisenregionen zu beteiligen, sinkt. Individuelle „Rekrutierungen“, bei denen Jugendliche auf sog. „Jihad-Spotter“ oder „Talent-Scouts“ treffen, die deren Eignung abschätzen und dann ggf. an weitere Personen verweisen, sind die Ausnahme. Häufig entscheiden sich die jungen Menschen spontan und autonom für den bewaffneten Kampf. Über diverse Online-Plattformen und soziale Netzwerke verbreiten sich jihadistische Argumentationsmuster in großer Breite und mit hoher Geschwindigkeit. Am Ende werden diese Muster in der Interaktion mit Freunden oder Gruppen online oder real erprobt; schließlich können sie Ausreisen Einzelner oder von Kleingruppen in Kampfgebiete verursachen. Das Alter der Beteiligten hat sich dabei in jüngerer Zeit erheblich nach unten verschoben – so verfangen derartige ideologische Inhalte inzwischen bereits Minderjährige.

Eine weiterhin zentrale Rolle im Kommunikationsverhalten von Personen des salafistischen Spektrums nehmen schließlich die populären Verbreitungswege wie Facebook, Twitter, WhatsApp oder Youtube ein. Sie stellen Plattformen dar, die sowohl zum Informationsaustausch als auch zur Kontaktpflege dienen. Neben dem Austausch von privaten Nachrichten über die Chatfunktion ermöglichen sie teilweise eine Kommunikation, die nur für Gruppenmitglieder zugänglich ist.

9. welche Maßnahmen die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zur Aufklärung bezüglich der sogenannten Reichsbürgerbewegung, ISIS, Gülen, Salafismus und auch Scientology vorschlägt.

Die IMA-SuP erachtet die Fortführung der Aufklärungsmaßnahmen der zuständigen Behörden, insbes. des Landesamts für Verfassungsschutz, als notwendig und unterstützt diese. Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet salafistische Bestrebungen wie ISIS/IS sehr intensiv und engagiert sich in der Prävention, wie etwa in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung. Zum islamistischen Phänomenbereich wird zudem auf die Ausführungen zu den Ziffern 6 bis 8 verwiesen. Auch die Scientology-Organisation wird weiterhin vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Die Beobachtungsergebnisse beider Bereiche werden im Verfassungsschutzbericht 2013 dargestellt. Die Reichsbürgerbewegung wurde und wird nicht vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet, da hinreichende Erkenntnisse für Bestrebungen gegen die freiheitliche Grundordnung nicht vorliegen. Dasselbe gilt für die Gülen-Bewegung. Die massenhafte Zusendung von Eingaben der sog. „Germaniten“ ist in jüngster Zeit deutlich zurückgegangen.

Zusätzlich zu den bei Ziffer 2 genannten Planungen wird genannt:

Derzeit entwickelt die Jugendstiftung Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle das Resilienzprojekt „JUST: **J**ugend **s**tärken“, das auf der Grundlage des Konzeptes des „Philosophierens mit Kindern und Jugendlichen“ die Widerstandsfähigkeit Jugendlicher gegenüber Gefährdungen aus dem Bereich sog. Sekten und Psychogruppen entwickeln und stärken soll. Nach der Pilotierung zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 soll dieses Bildungsmodul evaluiert und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen im außerunterrichtlichen Bereich der Ganztagesbetreuung implementiert werden.

Stoch

Minister für Kultus,
Jugend und Sport